

# Alkohol und Sportbootfahren



Max. 0,5 bzw. 0,8 ‰ auf dem Wasser!

Schiffsführer eines Fahrzeuges (vom Paddelboot bis zum Güterschiff)

dürfen auf den

- Binnenschifffahrtsstraßen (Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau u.a.)
- Bayer. Gewässern (Bayer. Seen und Flüsse, die nicht Binnenschifffahrtsstraßen sind)
- und den Seeschifffahrtsstraßen (Küstenbereich, Elbe, ab Hafen HH abwärts u.a.)

bei einem Blutalkoholwert von 0,5 Promille oder mehr und auf

- dem Bodensee

bei einem Blutalkoholwert von 0,8 Promille oder mehr  
oder einer Alkoholmenge im Körper, die zu einem solchen Wert führt,

***kein Fahrzeug mehr führen.***

Weiterhin darf er nicht durch Übermüdung, Einwirkung von Alkohol, Medikamenten, Drogen oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt sein.

Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern  
Friedrich-Ebert-Str.10, 91126 Schwabach,  
Tel.: 09122/927-472, Fax: 09122/927-475  
E-mail: [pp-mfr.sg-e2.wspz-bayern@polizei.bayern.de](mailto:pp-mfr.sg-e2.wspz-bayern@polizei.bayern.de)  
Internet: [www.wasserschutzpolizei-bayern.de](http://www.wasserschutzpolizei-bayern.de)

Stand: 01/2007 /Wager